



Der Kreisdirektor
als Kreiswahlleiter

An die
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 19.05.2014

Einladung

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses
am Dienstag, dem 03.06.2014, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

am Dienstag, dem 03.06.2014, um 09:00 Uhr,

im Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01).

Tagesordnung:

Feststellung des Ergebnisses zur Wahl des Landrates und der Wahl der Vertretung des Kreises Warendorf am 25. Mai 2014 gem. § 35 Kommunalwahlgesetz i.V. mit §§ 61, 75 d Kommunalwahlordnung.

Gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung; er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder

beschussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzender den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Börger